Stand: 21.03.2022

Trotz der schwierigen Bedingungen kann der Sportbetrieb in den Turnhallen wieder aufgenommen werden.

Dazu sind allerdings zwingend einige Auflagen und Verhaltens-regelungen einzuhalten. Diese sind niedergelegt in dem:

Hygiene-Schutzkonzept und Verhaltensregeln TV Höhenhaus

Im Eingangsbereich der Trainingsstätten ist ein Hinweisschild mit Verhaltensregeln angebracht. Die Erste-Hilfe-Box wurde um Atemschutzmasken und Einmalhandschuhe ergänzt. Vor Aufnahme der sportlichen Aktivität sind die Hände zu desinfizieren. Dies kann durch Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen erfolgen.

1. Der Zugang zur Sportstätte ist ausschließlich Mitgliedern gestattet die nachweislich geimpft oder genesen sind zuzüglich einer Booster-Impfung oder eines offiziellen Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: Sie sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen Kinder bis 16 Jahre brauchen keinen Nachweis erbringen. Schülerinnen und Schüler (auch älter als 18 Jahre): Sie können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen, sie sind immunisierten Personen gleichgestellt auf Grund der Testung in der Schule oder Kita. Kinder unter 10 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person (geimpft oder genesen + Test oder Booster-Impfung) begleitet werden.

2. Die Halle / Aula ist nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu betreten. Für die Einhaltung der Abstandsregeln sind die Mitglieder eigenverantwortlich. Ein Mund-Nasen-Schutz ist mitzubringen und bei Bedarf anzuziehen.

3. Während der Übungsstunde ist durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander einzuhalten. Für die Einhaltung des Abstands sind die Mitglieder eigenverantwortlich. Auch sollte auf eine gute Durchlüftung der Räumlichkeiten geachtet werden, hierauf achtet der zuständige Übungsleiter (in).

5. Der Aufenthalt in der Halle / Aula ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken und nur zu Sportzwecken gestattet. Alle Teilnehmer(innen) verlassen die Räumlichkeiten 10 Minuten vor Ablauf der genehmigten Nutzungsdauer, unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit, auf den dafür vorgesehenen Wegen.

6. Die Halle / Aula darf erst betreten werden, wenn die vorherige Sportgruppe diese bereits verlassen hat.

7. Um Infektionsketten nachträglich nachvollziehen zu können, ist es erforderlich Teilnehmerlisten zu führen. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

8. Sport-Kleinmaterial kann eingesetzt werden, sofern vorher die Hände erneut desinfiziert worden sind.

9. Auf sämtliche Körperkontakte (z.B. Handshake, Umarmung etc.) sollten vor, während und nach der Übungsstunde verzichtet werden.

10. Die Nutzung von Umkleiden/Duschen ist erlaubt, auch hier ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.

11. Die Toilettenräume sind geöffnet. Da hier der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht gewährleistet werden kann, sind die Toilettenräume nur einzeln aufzusuchen.

12. Die Übungsleiter(innen) sind berechtigt, Mitglieder/Begleitungen aus der Halle / Aula zu verweisen, wenn gegen diese Regelungen verstoßen wird.

Der TVH hofft auf Verständnis für die umfangreichen Regeln, die dem in dieser Situation dringend erforderlichen Gesundheitsschutz aller Mitglieder dienen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Situation und das Befolgen der Anweisungen der Übungsleiter/Innen sichert den weiteren Sportbetrieb.
Bei Nicht-Beachtung der Regeln behält sich der Verein vor, die Übungsstunde(n) kurzfristig zu schließen oder einzelne Mitglieder gemäß Satzung vom Sportbetrieb auszuschließen.

TV Höhenhaus e.V. 1960

Die Mitglieder ((oder) Erziehungsberechtigte) bestätigen die Einhaltung der mitgeteilten Hygienemaßnahmen. Sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person erfolgte. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die meine Person betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Sport-und Trainingsbetrieb des Vereins nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.

Die Datenschutzbestimmungen sind im Impressum der TVH-Webseite nachzulesen.

Datum: _____

Abteilung: _____

Name, Vorname:_____

Unterschrift:_____

Hinweis: Neue Infos erfahrt ihr über die homepage www.tv-hoehenhaus.koeln, in den Schaukästen des Vereins oder über die Übungsleiter(innen).